



Antrag

der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

Kita-Plätze nicht vorschnell abbauen und Kita-Bedarfsplanung an validen Daten ausrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Eine verlässliche Kita-Bedarfsplanung setzt voraus, dass strukturelle Entscheidungen auf einer belastbaren und möglichst vollständigen Datengrundlage getroffen werden. Unterschiedliche Entwicklungen vor Ort, insbesondere bei den Kinderzahlen, müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die tatsächliche Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Betreuung und frühkindlichen Bildung. Allein von Januar bis Juni 2026 wurden landesweit 10.081 außerplanmäßige Schließungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten auf Gruppenebene gemeldet. Für die betroffenen Fachkräfte, Kinder und Familien sind solche Einschränkungen mit erheblichen organisatorischen und persönlichen Belastungen verbunden. Zugleich weist die Datengrundlage noch erhebliche Lücken auf. Vor diesem Hintergrund lässt sich aus rechnerischen Auslastungsquoten derzeit nicht belastbar auf flächendeckende Überkapazitäten schließen.

Im Rahmen der Anhörung zu dem mit Wirkung zum 1. August 2026 eingeführten § 13 Absatz 7 KiTaG wurde ausdrücklich auf Unterschiede bei Methodik, Datenbasis und Prognosequalität der Jugendhilfe-Bedarfsplanung sowie auf die begrenzte Aussagekraft einer pauschalen Auslastungsquote für regionale Bedarfsstrukturen hingewiesen. Die Instrumente einer systematischen und vergleichbaren Kita-Bedarfsplanung befinden sich aktuell noch in der Weiterentwicklung. Ziel muss es daher sein, zunächst eine valide und landesweit vergleichbare Datengrundlage zu schaffen und das Kita-System auf dieser Grundlage bedarfsgerechter und planungssicherer weiterzuentwickeln.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Anwendung der 93-Prozent-Regelung nach § 13 Absatz 7 KiTaG bis zum Ende der 20. Wahlperiode auszusetzen,
- zwischenzeitlich gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den weiteren Mitgliedern des Fachgremiums unter Wahrung der kommunalen Planungsverantwortung und unter Koordinierung durch das Land die Kita-Bedarfsplanung auf eine belastbare und landesweit vergleichbare Datengrundlage zu stellen,
- hierfür die Verknüpfung mit der Kita-Datenbank voranzutreiben und die Ergebnisse der noch laufenden Fachkräftevorausberechnung der TU Dortmund einzubeziehen,
- bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung neben Belegungs- und Anmeldezahlen insbesondere die tatsächliche Verlässlichkeit der Betreuung, außerplanmäßige Schließungen und Einschränkungen auf Einrichtungs- und Gruppenebene sowie regionale und sozialräumliche Besonderheiten angemessen abzubilden und
- die Erfassung außerplanmäßiger Schließungen und Einschränkungen der Betreuung so weiterzuentwickeln, dass bestehende Datenlücken geschlossen, vorhandene Datenbestände konsequent genutzt sowie Doppel- und Mehrfachmeldungen verhindert werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Sophia Schiebe
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion